

3. AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

Europäischer Sozialfonds

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020

ESF-Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

„Weiterentwicklung des Anerkennungs- und Zertifizierungssystems der Weiterbildungsakademie (wba)“

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen fördert im Rahmen des ESF-Operationelles Programm Beschäftigung in der Investitionspriorität „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte“ Maßnahmen zur Professionalisierung der in der Erwachsenenbildung tätigen Personen. Die Qualifikation der ErwachsenenbildnerInnen ist ein wesentlicher Faktor für mehr Beteiligung an Weiterbildung. Dazu soll das im Rahmen des ESF entwickelte und in der letzten ESF Programmperiode erfolgreich umgesetzte System der „Weiterbildungsakademie“ fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

Inhaltliche Anforderungen

Es sollen Projekte eingereicht werden, die die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildungsakademie vorantreiben:

- Weiterführung und Weiterentwicklung der „Weiterbildungsakademie Österreich“ als Zertifizierungs- und Diplomierungssystem für ErwachsenenbildnerInnen,
- Akkreditierung bereits bestehender Weiterbildungsangebote für ErwachsenenbildnerInnen,
- Weiterentwicklung dieses Systems und Anpassung an europäische Erfordernisse,

- Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung des Zertifizierungs- und Diplomierungssystems für ErwachsenenbildnerInnen,
- Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems für die Anrechenbarkeit von formalen, nicht-formalen und informell erworbenen Kompetenzen im Rahmen der wba-Prozesse.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Juli 2015 und endet spätestens am 31. Dezember 2018.

Auswahlkriterien

a) Formale Kriterien

- Förderwerber (Projektträger und Projektpartner) sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973, gemeinnützige Forschungseinrichtungen oder Körperschaften Öffentlichen Rechts mit Sitz in Österreich.
- Der Projektträger übernimmt die Gesamtkoordination des Projektnetzwerkes und die treuhändische Administration der Fördermittel. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung liegt beim jeweiligen Projektpartner.

b) Inhaltliche Kriterien

- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Anforderungen
- Qualität und Angemessenheit der Konzepte/Anträge
- Behandlung geschlechts- und diversitätsspezifischer sowie antidiskriminierender Fragestellungen
- Kontextualisierung der Konzepte/Anträge und deren Einbettung in Strukturen der Erwachsenenbildung (Bezug auf Zielgruppen, auf relevante regionale und inhaltliche Strukturen sowie Vernetzungen und vorhandene Erfahrungen)
- Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 – Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen/Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte.

<http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-2020.pdf>

- Grundsätze und Prinzipien der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich.

https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2011/IIIarbeitspapier_ebook_gross_20916.pdf?4dtiae

Prozess der Beantragung und Fristen

Für alle Einreichungen gilt ein zweistufiges Antragsverfahren:

- Zunächst ist ein Gesamtkonzept mit einem Finanzrahmen (geschätzte Gesamtkosten) einzureichen (15.000 – max. 20.000 Zeichen)
- Die Frist zur Einreichung der Konzepte endet am 13. April 2015 (einlangend). Ausgewählte Projektvorhaben werden bis Ende April 2015 aufgefordert, Anträge einzureichen. Nicht ausgewählte Projekte werden ebenfalls verständigt.
- Das Konzept ist per Mail an das Bundesministerium für Bildung und Frauen, Abteilung Erwachsenenbildung zu senden: esf-eb@bmbf.gv.at.
- Den ausgewählten Projektvorhaben werden zeitgerecht Förderantrag und Förderunterlagen sowie weitere Informationen zur Einreichung zur Verfügung gestellt.
- Der ausgearbeitete Antrag inkl. der detaillierten Finanzpläne ist bis zum 31. Mai 2015 (einlangend) einzureichen.

Anforderung an Projektkonzepte

Die Konzepte müssen folgende Punkte behandeln:

Ausgangssituation, Zielsetzung: schlüssige Darlegung, was mit dem Vorhaben erreicht werden soll, Kurzdarstellung der Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung, kritische Punkte, innovative Aspekte, erwartete Ergebnisse, gender- und diversitätsspezifische Fragestellungen, Finanzrahmen (geschätzte Gesamtkosten) und Bekanntgabe der Partnerorganisationen mit ihren Schwerpunkten.

Inhaltliche Begutachtung, formale Prüfung, finanzielle Begutachtung und Genehmigung

- Die Auswahl der Konzepte sowie der Anträge erfolgt durch einen ExpertInnenbeirat
- Das BMBF prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Erfüllung der formalen Kriterien. Danach werden die Konformität des Antrags mit den ESF-spezifischen Anforderungen und den nationalen Richtlinien sowie die Förderfähigkeit, Projektrelevanz und Plausibilität der Kosten überprüft. Gegebenenfalls müssen Projektteile überarbeitet werden. Die Förderwerber werden per E-Mail über die weitere Vorgangsweise informiert.
- Die Genehmigung der Projekte erfolgt über die gesamte Projektlaufzeit durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen. Ein erster Fördervertrag wird für das Jahr 2015 auf IST-Kosten-Basis abgeschlossen. Wird seitens des Sozialministeriums (ESF-Verwaltungsbehörde) eine Regelung der Pauschalierung der Kosten genehmigt, sind die Finanzpläne entsprechend anzupassen, und ein neuer Fördervertrag wird für die Folgejahre abgeschlossen. Andernfalls wird der Fördervertrag, wie für das Jahr 2015 abgeschlossen, bis Projektende verlängert.